



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 625.21

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 61 / 2016

TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 24. Oktober 2016

**Betrifft:**

**Bestellung des Gutachterausschusses  
für den Geschäftsbereich der Gemeinde Starzach**

**Beschlussantrag:**

siehe Drucksache

**Anlagen:**

-/-

11. Oktober 2016  
**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Stefan Blank

## SACHDARSTELLUNG

Die Gutachterausschüsse für die Ermittlung der Grundstückswerte und für sonstige Wertermittlungen werden nach der Gutachterausschussverordnung auf die Zeit von vier Jahren durch die Gemeinde, und damit durch den Gemeinderat, bestellt. Die Bestellungsurkunden für den derzeit amtierenden Gutachterausschuss der Gemeinde Starzach wurden im November 2012 ausgehändigt. Damit sind zum 01. November 2016 neben dem Vorsitzenden ein oder mehrere Stellvertreter sowie weitere Gutachter zu bestellen.

Wie bisher ist auch für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung der örtlich zuständigen Finanzbehörde, dem Finanzamt Tübingen, als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses wurden durch die Entscheidung des Gemeinderates vom 26. November 2012 zu Gutachtern bestellt. Die Bestellungsurkunden wurden Ende November 2012 ausgehändigt.

Bisher sind im Gutachterausschuss tätig:

- als Vorsitzender: Herr GAR Stefan Blank
- als Stellvertreter und Gutachter: Herr Hans-Peter Ruckgaber, Riedholzstraße 21, Starzach-Wachendorf
- als Gutachter: Herr Gerhard Hochmann, Neuhauser Straße 44, Starzach-Bierlingen
- als Gutachter: Herr Bernhard Lohmiller, Blumenstraße 33, Starzach-Börstingen
- als Gutachter: Herr Martin Zürn, Wiesenstraße 31, Starzach-Sulzau
- als Gutachter: Herr Günter Hänle, Mühringer Straße 32, Starzach-Felldorf

Da nunmehr die Amtszeit der Gutachter abläuft, ist der Gutachterausschuss neu zu bestellen.

Bei einem Gespräch am 11.10.2016 hatte die Gemeindeverwaltung die Vertreter der im Gemeinderat vertretenden Gruppierungen auf die Notwendigkeit der Bestellung des Gutachterausschusses im November 2016 hingewiesen und vorgeschlagen, die bisherige Besetzung auch für die nächsten vier Jahre zu übernehmen, soweit die Beteiligten ihrer Bestellung zustimmen. Gegebenenfalls müssten seitens der Gruppierungen entsprechende Änderungsvorschläge mitgeteilt werden.

Herr Günter Hänle und Herr Gerhard Hochmann, die seit langen Jahren im Gutachterausschuss tätig sind, haben mitgeteilt, dass sie diese Tätigkeit künftig nicht mehr ausüben wollen.

Der Gesetzgeber hat hinsichtlich der Zahl der zu bestellenden Gutachter keine Regelung getroffen. Dies ist nach dem Kommentar zum Baugesetzbuch (§ 192 BauGB) sachgerecht, denn die zahlenmäßige Zusammensetzung des Gutachterausschusses muss nach den Erfordernissen vorgenommen werden, die für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestehen.

Deshalb stellt sich die Frage , die seitens des Gemeinderates zu entscheiden wäre, ob das Gremium nach dem Ausscheiden von Herrn Hänle und Herrn Hochmann nur noch aus vier Gutachtern bestehen soll oder ob weitere, Sachkundige und erfahrene Personen, ggf. auch des Reihen des Gemeinderates Gutachter werden.

Weiter ist in den Gutachterausschuss ein ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen, der entsprechend § 2 Nr. 2 der Gutachterausschussverordnung bei der örtlich zuständigen Finanzbehörde beschäftigt ist.

Dieser Gutachter nimmt nur an Sitzungen des Gutachterausschusses teil, bei der die Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke ermittelt werden. Das Finanzamt Tübingen hat auf entsprechende Bitte mitgeteilt, dass als ehrenamtlicher Gutachter seitens der Finanzbehörde zu bestellen ist:

Herr Karl-Robert Vögele.

## **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat bestellt entsprechend der Gutachterausschussverordnung in den Gutachterausschuss bei der Gemeinde Starzach:

- als Vorsitzender: Herr GAR Stefan Blank
- als Stellvertretender und Gutachter: Herr Hans-Peter Ruckgaber
- als Gutachter: Herr Bernhard Lohmiller
- als Gutachter: Herr Martin Zürn
- als Gutachter:

Des Weiteren wird als weiterer ehrenamtlicher Gutachter für die örtlich zuständige Finanzbehörde Herr Karl-Robert Vögele bestellt.